

AVB-Trinkwasser

Ergänzende Bedingungen Preisblatt

der Stadtwerke Blaustein GmbH zu den Allgemeinen Bedingungen für die Trinkwasserversorgung (AVBWasserV)

Gültig ab 01.01.2026

A) Baukostenzuschüsse (gemäß Abschnitt B der Ergänzenden Bestimmungen)

- 1. Baukostenzuschüsse werden individuell berechnet und sind für den Einzelfall anzufragen.
- Beim Anschluss von Trinkwasser für Löschwasserzwecke (z. B. Sprinkleranlagen, Hydranten bzw. Feuerlöschschränken) beträgt der Baukostenzuschuss 110,00 Euro (115,50 Euro) je m³/h Anschlussleistung.
 Die Bereitstellung erfolgt nach Können und Vermögen gemäß den Trinkwasser-Richtlinien

B) Hausanschlusskosten bei Neuanschlüssen (gemäß Abschnitt A der Ergänzenden Bestimmungen)

1. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung und Tiefbauarbeiten

1.1	Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro 2.760,00	(2.953,20)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche ohne Oberfläche	Euro 268,00 Euro 153,00	(286,76) (162,64)
1.2	Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 2.819,00	(3.016,33)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche ohne Oberfläche	Euro 271,00 Euro 160,00	(289,97) (171,20)

 Ermäßigte Hausanschlusskosten mit Inbetriebsetzung bei Leitungskoordination: Bei der gleichzeitigen Verlegung der Wasserleitung in einem gemeinsamen Leitungsgraben mit Erdgas, Nah- oder Fernwärmeleitungen und Ausführung des Tiefbaus durch die Stadtwerke Blaustein

2.1	Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro 2.228,00	(2.383,96)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche ohne Oberfläche	Euro 168,00 Euro 108,00	(179,76) (115,56)
2.2	Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 2.275,00	(2.434,25)
	für jeden Meter Leitungslänge auf Privatgrund mit Oberfläche ohne Oberfläche	Euro 175,00 Euro 117,00	(187,25) (125,19)

3. Neuanschluss mit Erstinbetriebsetzung ohne Tiefbauarbeiten Nur für Anschlüsse, bei welchen der Kunde die Tiefbauarbeiten im Einvernehmen und nach den Angaben der Stadtwerke Blaustein komplett ausführt.

3.1	Für einen Anschluss bis DN 40 (Grundbetrag)	Euro 1	.343,00	(1.437,01)
	für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro	50.00	(53,50)

3.2 Für einen Anschluss DN 50 (Grundbetrag)	Euro 1.	417,00	(1.516,19)
für jeden Meter Mehrlänge auf Privatgrund	Euro	56,00	(59,92)

4. Muss der bestehende Hausanschluss aufgrund einer Baumaßnahme getrennt werden, so betragen die Kosten

Anschlüsse aller Nennweiten:

Baugrube mit Oberfläche	Euro 2.859,00	(3.059,13)
Baugrube ohne Oberfläche	Euro 2.237,00	(2.393,59)
Abtrennung ohne Tiefbauarbeiten	Euro 559,00	(598,13)

- 5. Bei Hausanschlüssen, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Hausanschlüssen abweichen, werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.
- 6. Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die entstehenden Herstellungskosten berechnet.

7.	Inbetriebsetzung einer Anlage	Euro	90,00	(96,30)
8.	Kosten für erneute Anfahrt	Euro	90,00	(96,30)

C) Kosten bei Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung (gemäß Abschnitt E der Ergänzenden Bestimmungen).

Es werden berechnet

1.	Ab der zweiten schriftlichen Zahlungsaufforderung Je Zahlungsaufforderung	Euro	2,00	(2,00)
2.	Für jede nicht eingelöste Lastschrift	Euro	nach	Aufwand ¹
3.	Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze	e		

Für jeden Einsatz eines Beauftragten der Ulm Netze werden berechnet:

 Zustellung Sperrankündigung durch Boten 	Euro	10,00	(10,00)
 Aufgrund sonstiger Veranlassung durch den 			
Kunden, z. B. vergebliche Terminvereinbarung	Euro	32,00	(32,00)
 zum Einzug eines Betrages 	Euro	32,00	(32,00)
 zur Einstellung der Versorgung 	Euro	75,00	(75,00)
 zur Wiederaufnahme der Versorgung 	Euro	75,00	(80,25)

Bei Einsatz auf Veranlassung des Kunden außerhalb der üblichen Arbeitszeit wird nach tatsächlichem Kostenaufwand abgerechnet.

D) Kostenstand, Umsatzsteuer

Die vorgenannten Beträge entsprechen dem Preisstand 01.01.2026. Die Bruttowerte einschließlich Umsatzsteuer sind **fett gedruckt** ausgewiesen.

¹ die von den Geldinstituten ggf. erhobenen Beträge zzgl. interner Aufwand werden in Rechnung gestellt Ergänzende Bedingungen Preisblatt AVBWasserV Seite 3 von 3